

Kinderhospizarbeit | 09.10.2026 | Nr. 331/26

Andrea Tschacher: TOP 31: Kinderhospizarbeit ist Sterbe- und Lebensbegleitung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ein Kind lebensverkürzend erkrankt, verändert sich das Leben einer ganzen Familie. Arzttermine, Pflege und Sorgen bestimmen plötzlich den Alltag. Denn auch wenn eine schwere Erkrankung das Leben einer Familie grundlegend verändert:

Dieses Leben findet weiterhin statt. Kinder wollen spielen, lachen und Zeit mit ihren Geschwistern verbringen. Eltern brauchen Unterstützung und auch einmal die Möglichkeit, neue Kraft zu schöpfen.

Kinderhospizarbeit ist deshalb nicht allein Sterbebegleitung. Sie ist vor allem Lebensbegleitung.

Bereits im Februar 2025 haben wir uns hier im Landtag intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Mit unserem damaligen Alternativantrag, der Drucksache 20/2996, haben wir die Begleitung schwerstkranker und sterbender Kinder und ihrer Familien in den Mittelpunkt gestellt. Wir beginnen bei diesem Thema also nicht bei null.

Der gemeinsame Antrag von FDP und SSW sieht nun eine zusätzliche regionale Anlauf- und Entlastungsstruktur als Modellprojekt vor. Wir setzen hingegen auf die vorhandenen Versorgungsstrukturen. Diese wollen wir stärken, ihre Zusammenarbeit unterstützen und sie entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Familien weiterentwickeln.

Dabei bleibt für uns die ambulante Versorgung vorrangig. Denn gute Kinderhospizarbeit ermöglicht es Kindern und jungen Menschen, möglichst selbstbestimmt zu leben und ihren Alltag gemeinsam mit ihren Familien im vertrauten Zuhause zu verbringen.

Mit unserem Alternativantrag setzen wir deshalb fünf konkrete Schwerpunkte.

Erstens: Wir wollen die Erreichbarkeit bestehender ambulanter Kinder- und Jugendhospizangebote gerade im ländlichen Raum in den Blick nehmen und prüfen, wie vorhandene Strukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Zweitens: Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen ambulanten Kinderhospizdiensten, spezialisierter ambulanter pädiatrischer Palliativversorgung und stationären Entlastungsangeboten weiter unterstützen.

Ambulant und stationär sind dabei keine Gegensätze. Stationäre Kinderhospizangebote können Familien zeitweise wichtige Entlastung geben. Auch bewährte länderübergreifende Kooperationen wollen wir weiterhin einbeziehen.

Drittens: Wir müssen die ganze Familie im Blick behalten. Eltern und Geschwister brauchen psychosoziale Unterstützung und, wenn es erforderlich ist, Trauerbegleitung.

Viertens: Es geht um diejenigen, die diese Arbeit jeden Tag leisten: hauptamtliche Fachkräfte und viele ehrenamtlich Engagierte. Ihre Zusammenarbeit und ihre Qualifizierung wollen wir weiter stärken. Denn sie geben Familien nicht nur Zeit und Unterstützung. Sie schenken vor allem Verlässlichkeit in einer Lebenssituation, die von Unsicherheit geprägt ist.

Und fünftens: Wir wollen den Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein weiterhin fördern und seine wichtige Koordinierungsfunktion für bestehende und künftige Angebote unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Alternativantrag wollen wir die Kinder- und Jugendhospizarbeit weiter stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Deshalb bitten wir die Landesregierung ausdrücklich zu prüfen, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten sich aus diesen Schwerpunkten ergeben. Dabei müssen die Erfahrungen der betroffenen Familien und der Menschen aus der Versorgungspraxis einfließen.

Unser Ziel bleibt: möglichst viel Lebensqualität, Geborgenheit und wertvolle gemeinsame Zeit für diese jungen Menschen und ihre Familien.